

# Regierungsratsbeschluss

vom 22. September 2020

Nr. 2020/1374

KR.Nr. A 0066/2020 (DDI)

## **Auftrag Christof Schauwecker (Grüne, Solothurn): Aufnahme von Menschen aus griechischen Flüchtlingslagern (05.05.2020) Stellungnahme des Regierungsrates**

---

### **1. Vorstosstext**

Der Regierungsrat setzt sich beim Bundesrat ein, ein Kontingent an geflüchteten Menschen aus Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln aufzunehmen. Dabei soll der Kanton Solothurn bei der Unterbringung Hand bieten.

### **2. Begründung**

Die Corona-Krise hat die humanitäre Tragödie in den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln noch verschärft. Tausende Flüchtlinge sitzen dort unter prekären Bedingungen fest und sind an Leib und Leben bedroht. Es ist unsere humanitäre Verantwortung, diesen Menschen Schutz zu bieten. Die Zeit zum Handeln ist jetzt, denn die Bedrohung ist jetzt real.

Am 16. April gab das Staatssekretariat für Migration (SEM) bekannt, 21 Kinder aus den betroffenen Lagern aufzunehmen. Dies ist in Anbetracht der grossen Zahl von 100'000 Menschen (Quelle: NZZ.ch, 27.04.2020) in den griechischen Lagern weniger als der berühmte Tropfen auf den heissen Stein und der humanitären Tradition nicht würdig.

### **3. Stellungnahme des Regierungsrates**

Die Zuständigkeit zur Aufnahme von geflüchteten Menschen, insbesondere auch zur Festlegung von Kontingenten, liegt beim Bund respektive beim Staatssekretariat für Migration (SEM). Das SEM verteilt die Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich gemäss einem Verteilschlüssel auf die verschiedenen Kantone. Die Zusammenführung der Familie ist hierbei ein relevantes Kriterium bei der Verteilung auf die Kantone. Der Kanton Solothurn nimmt die ihm vom Bund zugewiesenen Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich auf. In den kantonalen Durchgangszentren werden sie mit den elementaren Grundlagen unserer Sprache, unseres Rechtssystems und unserer Lebensweise vertraut gemacht (§ 155 Abs. 1 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007, BGS 831.1, SG). Dieses System gilt für minderjährige Asylsuchende genauso, wie für Erwachsene.

Auf der Grundlage der Dublin III-Verordnung hat sich die Schweiz dazu bereit erklärt, 23 unbegleitete minderjährige Asylsuchende aus Griechenland aufzunehmen, die einen familiären Bezug zur Schweiz haben. Für die Verteilung innerhalb der Schweiz wurde vom SEM geregelt, dass die unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden jenen Kantonen zugewiesen werden, in denen sie bereits einen familiären Bezug haben. Der Kanton Solothurn hatte dem SEM im Zuge dieser Griechenlandaufnahme die Bereitschaft für eine Zusammenarbeit deklariert.

Die Einreise der betroffenen Kinder und Jugendlichen erfolgte am 23. Mai 2020. Da keiner der eingereisten unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden einen familiären Bezug im Kanton Solothurn aufgewiesen hat, erfolgten die Transfers in andere Kantone.

Wir sind uns der prekären Situation rund um die Flüchtlingslager auf den griechischen Inseln sowie der humanitären Verantwortung insbesondere gegenüber Minderjährigen durchaus bewusst. Sofern sich der Bund für die Aufnahme von weiteren Personen aus den Flüchtlingslagern auf den griechischen Inseln ausspricht, ist der Kanton Solothurn nach wie vor bereit, bei der Unterbringung und Betreuung seine Unterstützung anzubieten. Dies stets unter Berücksichtigung der Familienzusammenführung und der Einhaltung des Verteilsystems im Rahmen der Neustrukturierung Asyl. Wir werden uns zudem weiterhin in den einschlägigen Gremien für die humanitäre Verantwortung der Schweiz und somit insbesondere für die Aufnahme weiterer minderjähriger Asylsuchender stark machen.

#### **4. Antrag des Regierungsrates**

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### **Vorberatende Kommission**

Sozial- und Gesundheitskommission

#### **Verteiler**

Departement des Innern, Departementssekretariat  
Amt für soziale Sicherheit (3); MUS, BIR, BIA (2020\_037)  
Aktuariat SOGEKO  
Parlamentsdienste  
Traktandenliste Kantonsrat